



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	04.06.2025
Az.:	151_GVO_05
Vorlagennr:	BV 0935/2025

Beschlussvorlage

Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm und Durchführung einer Dorfmoderation

Sachverhalt:

Gemäß des GVE-Beschlusses vom 12.12.2023 hat die Verwaltung die Möglichkeiten an der Beteiligung eines innerörtlichen Förderprogrammes geprüft. Das Programm „Dorfentwicklung“ des Landes Hessens bietet attraktive Fördermöglichkeiten. Die Prüfung erfolgte für alle Ortsteile. Eine Voraussetzung für dieses Förderprogramm ist die Erstellung eines kommunalen Entwicklungskonzeptes.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung im Rahmen der Ortskernsanierung offene innerörtliche Potentiale in allen Ortsteilen betrachtet und der Kontakt zur Fachstelle Strukturförderung des Wetteraukreises hergestellt. Diese hat der Gemeinde Wölfersheim mit guten Erfolgsaussichten empfohlen sich mit allen Ortsteilen als Förderschwerpunkt zu bewerben.

1. Dorfentwicklung

Das Förderprogramm Dorfentwicklung hat folgendes Förderziel:

Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist es, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven, zukunftsfähigen und lebendigen Lebensraum zu erhalten und zu gestalten sowie ihre Identität zu bewahren.

Zweck der Förderung ist,

- die Innenentwicklung zu stärken,
- die Ortskerne funktional und gestalterisch zu erhalten und zu entwickeln,
- die dörfliche Baukultur zu erhalten und weiterzuentwickeln
- die dörfliche Grundversorgung und Daseinsvorsorge zu erhalten und zu entwickeln,
- die Wohn und Lebensqualität zu verbessern,
- und das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung der Dorfentwicklung sind unter anderem,

- Konzepte, Dienstleistungen und IT-Lösungen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden von besonderer Bedeutung für die Baukultur und allgemeiner öffentlicher Bedeutung (Außensanierung und -gestaltung),
- Maßnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes wie Treppen, Mauern, Brunnen, Brücken,
- Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Frei- und Grünflächen wie Dorfplätze, innerörtlicher Gewässer und Biotope sowie Fußwege.
- Schaffung, Erhalt und Ausbau der dörflichen Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtung, Kultur und Soziales
- Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Öffentliche und private, am Gemeinwohl orientierte Initiativen und Projekte der örtlichen Grundversorgung
- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern (Außensanierung und -gestaltung) sowie Wohnraumschaffung und Verbesserung der Wohnqualität (Außen- und Innensanierung)
- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten-, Grünflächen

Bei privaten Vorhaben beträgt die Regelförderquote 35 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die maximale Zuschusshöhe ist von der jeweiligen Maßnahme abhängig und der Richtlinie zu entnehmen.

Die Förderquote für kommunale Maßnahmen wird jährlich neu festgelegt. Die maximale Zuschusshöhe ist ebenfalls von der Maßnahme abhängig und der Richtlinie zu entnehmen.

2. Dorfmoderation

Wie eingangs beschrieben hat die Verwaltung im Rahmen von Vorarbeiten bereits mögliche Handlungsfelder identifiziert. Um mit der Unterstützung einer externen Beratung die Bürgerinnen und Bürger bei der Eruierung von erforderlichen Veränderungen und Entwicklungsprozessen auf örtlicher Ebene zu beteiligen ist die Beauftragung eines externen Büros notwendig.

Für die Bezuschussung der Bürgerbeteiligung soll ein Förderantrag gestellt. Es ist mit einer Zuschusssumme i. H. v. 55 bis 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 37.500 € zu rechnen.

Die Gemeindeverwaltung hat eine Kostenschätzung für den Moderationsprozess und die Fertigstellung des Entwicklungskonzeptes eingeholt und geht von Gesamtkosten durch Prozessbegleitung von einem erfahrenen Fachbüro in Höhe von 60.000 € aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt die direkte Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss und schlägt der Gemeindevertretung die Zustimmung für folgende Beschlüsse vor:

- Die Gemeinde Wölfersheim bewirbt sich um Aufnahme in das Förderprogramm Dorfentwicklung im Jahre 2026, mit allen Ortsteilen.
- Die Verwaltung wird beauftragt eine Bürgerbeteiligung für alle Ortsteile im 2. Halbjahr 2025 durchzuführen und dabei die bereits analysierten Handlungsfelder vorzustellen. Die Bürgerschaft soll die Möglichkeit erhalten eigene Ideen und Projekte für die Aufnahme in ein kommunales Entwicklungskonzept vorzuschlagen bzw. diese darin zu integrieren.
- Die Haushaltsmittel für die fachliche Unterstützung bei der Durchführung der Bürgerbeteiligung und des Entwicklungskonzeptes bis zu einer Höhe von 60.000 € werden durch den Haushaltsposten Ortskernsanierung (I096101-03) gedeckt.
- Es ist ein Förderantrag für die Durchführung der Bürgerbeteiligung zu stellen.

Peter Hüttl